



Vschinauncha da S-chanf

7525 S-chanf



ENGADIN
St. Moritz

Gemeindeversammlung

Einberufung / Botschaft

Für die Gemeindeversammlung von Mittwoch, den 22. Juni 2016 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle (Bühne) S-chanf

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2016 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle (Bühne) ein. Mit dieser Botschaft orientieren wir Sie über die zu behandelnden Traktanden.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.04.2016*
2. Beteiligung an der zu gründenden "Engadin St. Moritz Tourismus AG" (ESTM AG) und Ermächtigung zur Erteilung Leistungsauftrag an die zu gründende ESTM AG ab 1.1.2018*
3. Teilrevision Abfallbewirtschaftungsgesetz, Artikel 30bis, Überwachung der Abfallsammelstellen mit Videoanlagen*
4. Dienstbarkeitsvertrag mit der EKW für die Parzellen Nr. 601, 753, 489, 419, 474, 372, 296, 651, 242, 227 e 215*
5. Varia

***Die Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen- bzw. bezogen werden oder sind auf der Webseite www.s-chanf.ch abrufbar.**

TEXT RUMAUNTSCH: PER PLASCHAIR VOLVER IL CUDESCHIN

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. April 2016 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder ist unter www.s-chanf.ch abrufbar (nur in romanischer Sprache).

2. Beteiligung an der zu gründenden „Engadin St. Moritz Tourismus AG (ESTM AG) und Ermächtigung zur Erteilung Leistungsauftrag an die zu gründende ESTM AG ab 01.01.2018

Ausgangslage:

Mit einer Teilrevision der Kantonsverfassung, die vom Bündner Stimmvolk am 23.9.2012 mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit angenommen wurde, wurden die strategischen Absichten des Grossen Rates in Bezug auf die mittlere Staatsebene (Regionalverbände, Bezirke, Kreise) in den Kernpunkten umgesetzt und die wichtigsten Regelungen übergangsrechtlicher Natur festgelegt.

Gegen die Anschlussgesetzgebung (Mantelgesetz über die Gebietsreform) wurde das Referendum ergriffen, so dass das Bündner Stimmvolk auch zu dieser Frage an die Urne gebeten wurde. Am 30.11.2014 stimmte es mit $\frac{3}{5}$ -Mehrheit der Anschlussgesetzgebung ebenfalls zu.

Am 15.1.2015 hat die Bündner Regierung beschlossen, die Gebietsreform per 1.1.2016 in Kraft zu setzen. Dies hatte für uns einerseits zur Folge, dass die neue Region Maloja per 1.1.2016 konstituiert werden musste, damit sie die vorgesehenen Aufgaben übernehmen konnte. Die dazu erforderlichen Statuten haben wir anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12.06.2015 genehmigt und die Region hat per 1.1.2016 ihren Betrieb aufgenommen.

Andererseits bedeutet das Inkrafttreten auch die Auflösung der Kreise per 31.12.2017. Die Aufgaben, welche der Kreis Oberengadin noch erledigt, sind spätestens auf diesen Zeitpunkt neu zu organisieren. Es handelt sich dabei gemäss Art. 5 der Kreisverfassung um die folgenden Aufgaben:

- Betrieb des Spitals Oberengadin sowie des Alters- und Pflegeheims
- Förderung des öffentlichen Regionalverkehrs
- **Förderung der Tourismusdestination Oberengadin**
- Förderung der Musikschule Oberengadin
- Förderung der Kultur im Oberengadin
- Förderung oder Führung des Regionalflughafens Samedan

Per 31.12.2017 entfällt also der Kreis Oberengadin als Trägerschaft für die Tourismusorganisation und damit wird auch das „Gesetz über die Tourismusorganisation Engadin St. Moritz“ hinfällig werden. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass es sich beim Tourismus um die Primärwirtschaft in unserer Region handelt. Rund $\frac{1}{3}$ der Arbeitsplätze entfallen in der Region direkt auf das Gastgewerbe, was 6 Mal höher ist als im Schweizer Durchschnitt. Die Bedeutung des Wirtschaftszweiges zeigt sich auch in der hohen Arbeitsplatzdichte. So entfallen in unserer Region auf 100 Einwohner 80 Arbeitsplätze (auf Vollzeitbasis berechnet), was signifikant höher ist als der

Durchschnittswert der Schweiz (46 Arbeitsplätze / 100 Einwohner). Dies bringt klar zum Ausdruck, dass ein starker Tourismus die Basis für fast jeden Arbeitsplatz in der Region darstellt.

Wegen der grossen Bedeutung des Tourismus für das ganze Gebiet haben die Gemeinden des Oberengadins und der Val Bregaglia ein Konzept erarbeitet, welches eine neue Trägerschaft umfasst, damit diese wichtige Aufgabe ab 1.1.2018 wirkungsvoll erfüllt werden kann. Es ist logisch und nachvollziehbar, dass die Bevölkerung sich als Erstes über die Zukunft des Tourismus äussern kann (und muss). Denn dies hat direkte Konsequenzen auf die übrigen noch neu zu regelnden Aufgaben. Ein klares Bekenntnis zum Tourismus bildet den Boden, auf welchem die Lösungen für die weiteren Aufgaben gedeihen können, denn diese stehen in einem direkten Zusammenhang zur touristischen Ausrichtung der Region.

Durch die Anpassung des Verteilschlüssels werden die Unterschiede zwischen den Gemeinden in der Belastung pro Kopf und Jahr wesentlich reduziert, was auch die gemeinsame starke Abhängigkeit vom Tourismussektor unterstreicht. Die Kosten für die touristische Vermarktung belaufen sich auf durchschnittlich **zwei Franken pro Tag und Einwohner** – diesen Einsatz sollte uns unsere Primärwirtschaft wert sein!

Die Vorlage, die nur als Ganzes entweder angenommen oder abgelehnt werden kann, umfasst im Wesentlichen die folgenden Inhalte:

Beteiligung an der ESTM AG

- Beschluss zur Beteiligung an der zu gründenden ESTM AG unter Aktienzeichnung im Betrag von Fr. 10'250 am Gründungskapital von total Fr. 250'000.
- Aktionäre sind die Gemeinden des Oberengadins und Bregaglia (für Maloja).
- Beteiligung und Stimmrecht richten sich nach dem Verteilschlüssel der Region ($\frac{1}{2}$ Einwohnerzahl / $\frac{1}{2}$ Steuerkraft).
- Verwaltungsrat schwergewichtig wirtschaftlich zusammengesetzt (2 Vertreter Hotellerie, je 1 Vertreter Bergbahnen, Handels- und Gewerbevereine und Parahotellerie sowie 2 Gemeindevertreter).
- Abschluss eines Aktionärsbindungsvertrags für weitere Details.

Leistungsauftrag an die ESTM AG

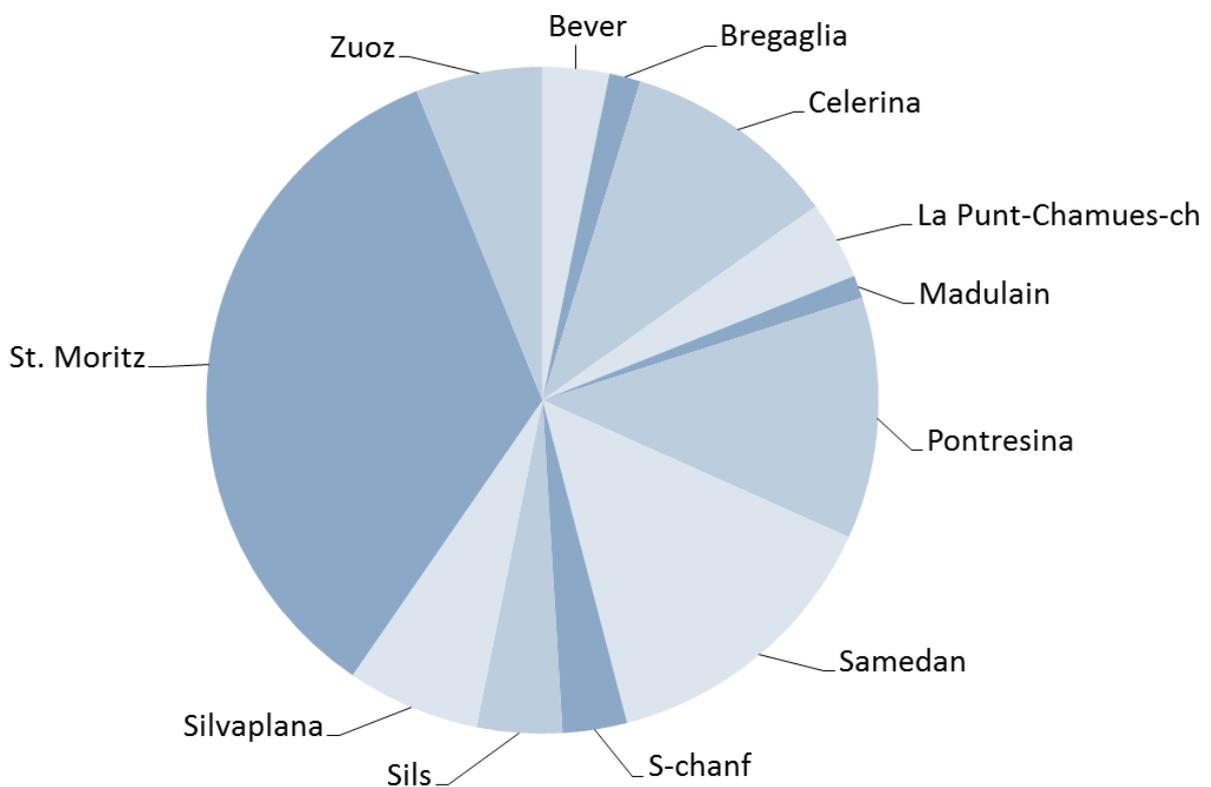
Mit dem Leistungsauftrag werden die von der ESTM AG zu erbringenden Leistungen und die von dieser zu erreichenden Zielsetzungen sowie die Rechte und Pflichten der Gemeinde als Auftraggeberin verbindlich umschrieben.

Was ändert sich gegenüber der heutigen Lösung mit dem Gesetz über die Tourismusorganisation Engadin St. Moritz?

- Die ESTM AG wird als reine Marketingorganisation ausgestaltet.

- Beiträge an Events und Veranstaltungen sind neu Sache der Gemeinden
- Die Gemeinden können die Gästeinformationsstellen selber betreiben oder bei ESTM AG gegen Bezahlung bestellen
- Das reine Marketingbudget wird von Fr. 11,9 auf neu Fr. 10,1 Mio. (= 15%) reduziert.
- Die Aufteilung des Gesamtbudgets erfolgt auf der gleichen Berechnungsbasis wie für die Region Maloja, d.h. ½ nach Einwohner und ½ nach Steuerkraft
- Der Leistungsauftrag wird unbefristet erteilt, kann aber unter Einhaltung von Fristen gekündigt werden.

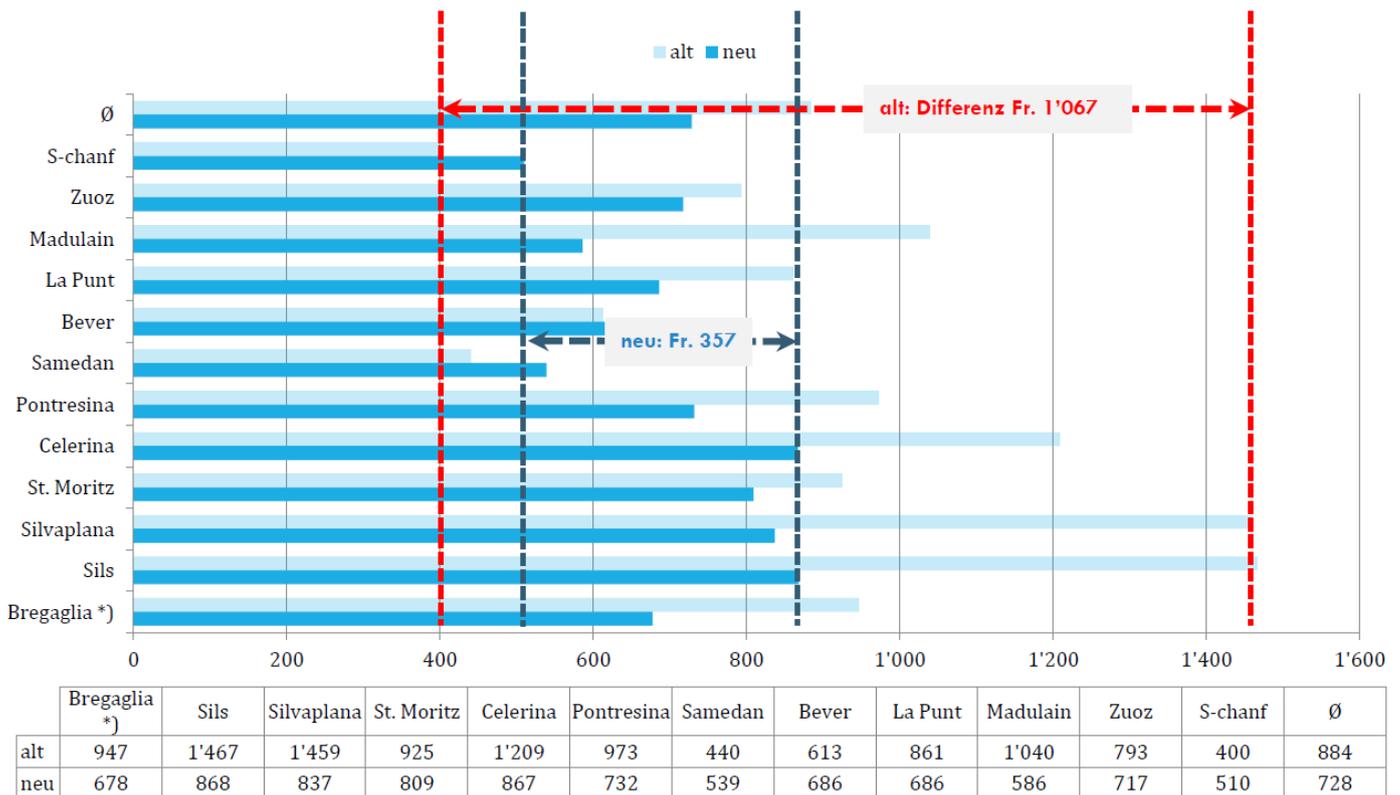
Kostenaufteilung



Vergleich der Kosten heute/Zukunft

Die Gemeinde S-chanf bezahlt in Zukunft jährlich rund CHF 80'000.00 mehr, bis jetzt CHF 291'000.00 (1,9%), neu CHF 371'000.00 (3,1%). Darin berücksichtigt ist auch der Betrag in der Höhe von CHF 42'960.00, welcher von der Tourismusorganisation für die Führung des Tourismusbüros vergütet wurde. Alles in allem kann gesagt werden, dass die neue Basis, welche als Ausgangspunkt der neuen Organisation akzeptiert werden kann.

Jährliche Kosten pro Einwohner



Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Zustimmung zur Beteiligung an der zu gründenden ESTM AG unter Aktienzeichnung im Betrag von CHF 7'750.00 am Gründungskapital von total Fr. 250'000 und Ermächtigung zur Erteilung Leistungsauftrag an die zu gründende ESTM AG ab 1.1.2018

3. Teilrevision Abfallbewirtschaftungsgesetz, Artikel 30 bis, Überwachung der Abfallsammelstellen mit Videoanlagen

Ausgangslage:

In S-chanf und Cinuos-chel herrscht leider bei der Abfallentsorgung eine sehr schlechte Disziplin. Verschiedene Massnahmen haben leider nicht zum Erfolg geführt. Im Frühjahr wurde nochmals entschieden, eine gratis Sperrmüllsammmlung durchzuführen, damit bei den Sammelstellen endlich Ordnung herrscht. Leider hat diese Massnahme nicht viel dazu beigetragen. Es werden weiterhin Sperrmüll und Elektrogeräte bei der Sammelstelle am Bahnhof deponiert, und sogar werden harte Gegenstände neuerdings in die Kartonpressen reingeworfen, mit der Konsequenz, dass diese beschädigt werden. Ebenso wird Müll in Kartons in die Presse geworfen. Die Sortierung von schwarzen und inoffiziellen Abfallsäcke durch das Gemeindepersonal, gehört leider zur Tagesordnung. Aus diesen Gründen hat der Gemeindevorstand entschieden, die zwei Sammelstellen zu überwachen. Um dies zu realisieren, muss eine gesetzliche Grundlage vorhanden sein. Einerseits ein Gesetz, welches von der Gemeindeversammlung verabschiedet wird, andererseits ein Reglement, welches die Anonymität der Bevölkerung gewährleistet. In einem ersten Schritt wird das Abfallbewirtschaftungsgesetz

vom Jahr 2013 der Gemeindeversammlung unterbreitet. Es wurde folgender Artikel formuliert:

„Der Gemeindevorstand kann gestützt auf die Kantonsverfassung, das Kantonales Gemeindegesetz und das Gesetz über Datenschutz des Kantons Graubünden Kehrichtsammelstellen und Materialdeponien mit Videoanlagen überwachen lassen. Einzelheiten regelt das Reglement für die Überwachung von Kehrichtsammelstellen und öffentlichen Deponien, welches vom Gemeindevorstand erlassen wird“.

Mit dieser gesetzlichen Grundlage kann ein entsprechendes Reglement erarbeitet werden und die gewünschte Überwachung vollziehen. In der vorliegenden Revision wurde ebenfalls überall „il cussagl cumünel“ durch „suprastanza cumünela“ ersetzt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Abfallbewirtschaftungsgesetz zu genehmigen.

4. Dienstbarkeitsverträge mit EKW für die Parzellen Nr. 601, 753, 489, 419, 474, 372, 296, 651, 242, 227 und 215

Ausgangslage:

Die bestehende Hochspannungsleitung zwischen Pradella bei Scuol und La Punt stellt einen Engpass im schweizerischen und europäischen Übertragungsnetz dar. Der Engpass erschwert auch den Abtransport der Energie aus der Wasserkraft des Kantons Graubünden. Deshalb will Swissgrid die Leitung durchgängig verstärken und ausbauen. Die Verstärkung der bestehenden 380-kV-Leitung ist ein wichtiges Netzerweiterungsprojekt und Teil des strategischen Netzes 2025, mit dem Swissgrid die Versorgungssicherheit im schweizerischen und europäischen Übertragungsnetz erhöht. Der Ausbau der Leitung bringt zusätzlich den Vorteil, dass das Engadin zuverlässiger mit Strom versorgt werden kann, sollte die eigene Stromproduktion ausfallen.

Engadiner Kraftwerke AG (EKW) setzen umfangreiche Ersatzmassnahmen um

Als ökologische Ersatzmassnahme für den Ausbau der Hochspannungsleitung und um den Energieabtransport aus dem Kraftwerk Ova Spin sicher zu stellen, wird die bestehende 220-kV- Freileitung der EKW zwischen Pradella und Zuoz zurückgebaut und durch eine neue unterirdische Kabelleitung ersetzt. Dafür müssen die EKW insgesamt 643 Dienstbarkeitsverträge mit Grundeigentümerinnen und -eigentümern abschliessen. Danach können ca. 1000 Holzmasten abgebaut werden, was sowohl die Landschaft und Umwelt als auch die Bevölkerung nachhaltig von Immissionen entlastet. Auf dem Gemeindegebiet von S-chanf ist vorgesehen, die unterirdischen Leitungen durch die Parzellen Nr. 601, 753, 489, 419, 474, 372, 296, 651, 242, 227 e 215 von Punt'Ota bis zur Gemeindegrenze Zuoz zu führen. Gemäss Konzessionsvertrag aus dem Jahre 1958, Artikel 5, ist unsere Gemeinde verpflichtet, der EKW Durchgangsrechte unentgeltlich zu gewähren. Allfällige Mehrkosten durch Behinderung und Erschwernisse des 110/16 kV-Rohrblocks

infolge erforderlicher Reparatur- und Erneuerungsarbeiten an sämtlichen Werkleitungen im Besitz und auf dem gesamten Gebiet der Gemeinde S-chanf gehen für die Dauer der Dienstbarkeit zu Lasten der EKW.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Dienstbarkeitsverträge mit der EKW zu genehmigen.

S-chanf, den 10.06.2016

Der Gemeindevorstand

Der Präsident: D. Campell

Der Aktuar: D. Schwenninger

